

Bebauungsplan "Groß Tarup - K 8" (Nr. 272)

Der Planentwurf hat ausgelegen vom 24.11.2014 bis 02.01.2015. Es wurde folgende Stellungnahme vorgebracht.

Name / Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung
<p>Forum Tarup 01.01.15</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Weiterbau der K 8 gefährdet die Geschäftsgrundlage der Geschäfte im Ortskern. Die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dokumentiert, dass die Stadt die Entwicklung eines Geschäftszentrums im Ortskern aufgegeben hat und an der Entwicklung des Gemeinschaftslebens in Tarup nicht interessiert ist. Die jüngst positive Entwicklung wird im Keim erstickt. 2. Eine Verkehrsberuhigung wird als sinnvoll angesehen, bedarf aber keiner Umgehungsstraße. Wirklich nutzbare Gehwege, durchgehend Tempo 30 und intelligente Ampelschaltungen haben den gleichen Effekt. 3. Die K 8 dient nur der Attraktivierung künftiger Baugebiete zu Lasten der Interessen Tarups. 4. Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe müssten aufgegeben werden. Damit fallen Einkaufsmöglichkeiten für natürliche, im Supermarkt nicht erhältliche Produkte fort. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die unbefriedigende Versorgungslage im Stadtteil Tarup ist bereits vor Jahren und unabhängig vom Bau einer Umgehungsstraße erfolgt. Seitens der Stadt sind wiederholt Investoren angesprochen und bei Interesse unterstützt worden. Das Einzelhandelskonzept von 2011 hat eine Lösung innerhalb der Ortslage sogar priorisiert. Die Flächenansprüche für ein tragfähiges Einzelhandelsgeschäft mit einer auch nur verminderten Versorgungsfunktion für den Stadtteil sind nicht gegeben. Daher ist mit der gutachterlich unterlegten Teilfortschreibung II die Ansiedlung eines Stadtteilzentrums an der Hochfelder Landstraße vorgesehen. Gleichwohl ist auch seitens der Ratsversammlung ein ergänzendes, kleinflächiges Nahversorgungszentrum im Ortsteilzentrum wünschenswert und sinnvoll. Das Einzelhandelskonzept geht von einer Nahversorgung im Stadtteil Tarup an zwei Standorten aus. Die Ansiedlung eines Nahversorgers soll als ergänzendes Angebot im Sinne eines Dorf-Treffpunktes vorangetrieben werden (S. 19). Es bleibt somit bei der aktiven Unterstützung. 2. Für die zur Verkehrsberuhigung erforderlichen baulichen Maßnahmen sind in einigen Bereichen der heutigen Ortsdurchfahrt aufgrund teilweise nur sehr geringer Fahrbahnbreiten nicht durchgängig möglich. Eine Temporeduzierung auf lange Strecken der insgesamt rund 1,5 km langen Ortsdurchfahrt würde zu ungesteuerten Ausweichverkehren führen. 3. Bereits für die 2009 vorgenommene Änderung von Landschaftsplan und Flächennutzungsplan ist die Schaffung einer Umgehungsstraße mit Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt Tarup Planungsanlass und zentraler Planungsinhalt. Ein isolierter Bau einer reinen Umgehungsstraße macht vor dem Hintergrund des immensen Siedlungsdrucks innerhalb Flensburgs und der unverändert großen Nachfrage nach Baugrundstücken keinen Sinn. Diese Entwicklung geht nicht zu Lasten Tarups sondern sichert auch die soziale Infrastruktur und über das Stadtteilzentrum auch die Nahversorgung für Tarup und Sünderup. 4. Für die landwirtschaftlichen Betriebe ist eine Lösung gefunden worden, die den Fortbestand ermöglicht.

Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.11.2014 bzw. 13.11.2014 (Beteiligung über BOB-SH) beteiligt worden. Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

lfd. Nr.	angeschriebener TÖB / Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung
1	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	Keine Stellungnahme eingegangen oder keine Bedenken erhoben bzw. keine Abwägung erforderlich.	
4b	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein		
5	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH		
6a	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie / Verkehrspolitik		
6b	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie / Straßenbau und Verkehr		
7	LKA (Katastrophenschutz)		
9	Deutsche Post Immobilienservice GmbH		
10	Deutsche Telekom AG		
10a	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen 11.12.14		
10b	Kabel Deutschland 11.12.14	Keine Bedenken gegen die Planung. Auf im Plangebiet verlaufende Leitungen wird hingewiesen.	Kenntnisnahme
19a	Archäologisches Landesamt 21.11.14	Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler sind nicht festzustellen. Auf die Verpflichtung zur Benachrichtigung der Denkmalschutzbehörde im Rahmen von Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen bei Bauarbeiten wird hingewiesen.	Kenntnisnahme
23	Landwirtschaftskammer SH 04.12.14	Bei Berücksichtigung der Belange der beiden landwirtschaftlichen Betriebe und Planung im Einver-	Kenntnisnahme

		nehmen mit den Betriebsleitern bestehen keine Bedenken.	
27a	Stadtwerke – Hauptabteilung Netzplanung / Verteilung 12.12.14	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf bestehende Versorgungssysteme wird hingewiesen. Bei Verkauf von Grundstücksflächen mit Anlagen sind grundbuchliche Sicherungen erforderlich. 2. Einer eventuellen Überbauung oder Überpflanzung der Leitungen inkl. Schutzstreifen wird nicht zugestimmt. Die Regelüberdeckung muss erhalten bleiben und erforderliche Arbeiten sind nach den Schutzanweisungen der Stadtwerke durchzuführen. 3. Soweit durch Eingriffe in den Straßenverlauf oder in Höhenlage der Gehwege Leitungen verlegt werden müssen, wird dies dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies wird wegen geplanter Baumpflanzungen an der Taruper Hauptstraße voraussichtlich erforderlich sein. Asphaltierungen von Oberflächen sind abzustimmen. 4. Für die Versorgung von Baugebieten sind Leitungsverstärkungen und Verlängerungen von der Taruper Hauptstraße aus erforderlich. Für die Trinkwasserversorgung sind Leitungsverlängerungen aus dem Bereich Hochfeld erforderlich. Für die Stromversorgung sind neben Leitungsverlängerungen auch zwei Netzstationen erforderlich. Für Telekommunikation und Breitband werden Leerrohre vorgesehen werden. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnisnahme 2. Kenntnisnahme 3. Kenntnisnahme 4. Die Hinweise beziehen sich auf eine im Flächennutzungsplan bereits dargestellte, aber im Bebauungsplan Nr. 272 nicht enthaltene Wohnbauflächen. Sie werden zur Kenntnis genommen.
27b	Aktivbus Flensburg	Keine Stellungnahme eingegangen oder keine Bedenken erhoben bzw. keine Abwägung erforderlich.	
31b	Wasser- und Bodenverband Flensburger Innenförde		
34f	Gemeinde Maasbüll		
34g	Gemeinde Tastrup		
34k	Kreis Schleswig-Flensburg 14.11.14		